

Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1799)

Rubrik: Inländische Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Waterland, und ermannet sie keine andere als auf Gerechtigkeit gegründete Gesetze zu sanctioniren.

Der Beschluss wird verlesen und angenommen, der dem Direktorium für die Bedürfnisse seiner Canzlei 3000 Franken eröffnet.

Auf Caglionis Antrag ertheilt der Präsident den austretenden Mitgliedern im Namen der Versammlung den Bruderkuß und die Sitzung wird aufgehoben.

Am 22. Sept. war keine Sitzung in beiden Räthen.

Grosser Rath, 23. Sept.

Präsident: Erlacher.

Das Direktorium übersendet folgende Botschaft: Das Vollziehungsdirektorium der helvetischen einen und untheilbaren Republik an die gesetzgebenden Räthe.

Bürger Repräsentanten!

Der Kriegsminister zeigt dem Direktorium an, daß die zur abschlägigen Entrichtung des Soldes angewiesenen Summen, den man den verschiedenen Bataillons, fünfen von Leman, einem von Zürich und einem von Wallis, das in seinem Kanton in Thätigkeit war, schuldig gewesen, zusammen über 100,000 Franken sich belaufen, welche mit Inbegriff derjenigen Summe, die für noch stehende Truppen verwendet wurden, den letzten Kredit von 200,000 Franken mehr als erschöpft haben; und daß er selbst dem Schatzamt jene Fonds nicht wird anweisen können, die es vor einigen Tagen der Kasse des Oberzahlmeisters zukommen zu lassen befohlen hat.

Er bemerkt zugleich, daß gegen das Ende des Monats May und in den ersten Tagen des Monats Junius bei der Räumung von St. Gallen und Zürich, der Oberzahlmeister mehrere Summen erhalten habe, die der Regierungskommissar aus verschiedenen öffentlichen Kassen gezogen, und welche über 80,000 Franken steigen, wovon er nicht anders als durch die Rechnungen des Oberzahlmeisters Kenntnis erhielt, und für welche er aus eben dem Grunde beim Schatzamt keine Quittungen ausstellen konnte, die ihm auch nicht abgesfordert wurden, indem der Finanzminister und das Schatzamt wahrscheinlich keine genaue Note von jenen Zahlungen erhalten hatten, weil die Verbindung unterbrochen war. Diese Summen sollen unterdessen angewiesen werden und mit Inbegriff der 30 bis 40,000 Franken, die der Oberzahlmeister noch diese Woche, erhalten soll, werden sie eine Summe von 120,000

Franken für vorhergegangene Auslagen auf den neuen Kredit ausmachen, den er verlangt, und der deswegen nicht geringer seyn darf, als von 400,000 Franken.

Dieser Minister wünschte sehr, Bürger Repräsentanten umständliche Rechnung über alle seine Auslagen stellen zu können, bevor er um neuen Kredit angesucht; aber es war ihm unmöglich, dieselbe für den heutigen Tag zu bereiten. Er ist genöthigt, selbst mehrere Rechnungen einzuziehen, bevor er in die seinigen Ordnung bringen kann, an welchen mit möglichster Einfertigkeit gearbeitet wird. Unterdessen hatte er die Ehre, einer Commission des grossen Raths eine beilaufige Rechnung all seiner Auslagen einzureichen.

Das Vollziehungsdirektorium lädt Sie ein, Bürger Repräsentanten, die Dringlichkeit dieser Botschaft in Berathung zu ziehen, und die Eröffnung eines neuen Kredits von 400,000 Franken für den allgemeinen Aufwand der helvetischen Armee nicht lange zu verschieben.

Republikanischer Gruß!

Der Präsident des vollziehenden Direktoriums,

Savary.

Im Namen des Direktoriums, der Gen. Sch.

Mousson.

(Die Fortsetzung folgt.)

Inländische Nachrichten.

Luzern, 26. Sept. Gestern um halb 5 Uhr Morgens stieß die ganze frankische Linie sich zu bewegen an, und am Morgen um 8 Uhr waren die russisch-kaiserlichen Truppen aus dem Lager bei Wollishofen vertrieben; ganze Schiffe voll kaiserlicher Truppen kamen von Küssnacht über den See, und wollten den Franken in den Rücken fassen; letztere zogen sich bis auf den Albisberg zurück, und die Kaiserlichen folgten ihnen bis auf die Mitte dieses Berges nach; als diese aber gewahr wurden, daß die Franken, die an zwei Drittel über die Linmat gesetzt, den Zürcherberg besetzt hatten, zogen sie sich eilends zurück, aber zu spät, denn alle Truppen, so sich aus der Stadt Zürich begeben hatten, wurden von allen Seiten zurückgetrieben, so daß gestern Abends um halb 6 Uhr die ganze Stadt eingeschlossen, und alle kaiserlichen Truppen, so darin eingesperrt sind, für sich keinen Ausweg wissen.

Bern, 27. Sept. Mehrere officielle Berichte, die diese Nacht angekommen, geben Nachricht von der Besitznahme Zürichs durch die Franken. Morgen das mehrere.